jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/7/2 91/06/0207

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1992

Index

L80007 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Tirol
L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs1;
BauRallg;
ROG Tir 1984 §15 Abs6;

Rechtssatz

Ein geringfügig vergrößertes Projekt kann unter dem Gesichtspunkt des § 15 Abs 6 Tir ROG nicht eher bewilligungsfähig sein als ein früheres, kleineres Projekt.

Schlagworte

Bewilligungspflicht Bauwerk BauRallg4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991060207.X02

Im RIS seit

21.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

01.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at